

Zeitschrift:	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	13 (1917)
Heft:	2
Artikel:	Worte, gesprochen am Grabe des Herrn Justizhauptmanns L. von Tscharner am 15. Mai 1917
Autor:	Türler, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-182670

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unserm Lande drohten. In schweren Zeiten (Januar 1915) schrieb er auf die Anregung welsch-schweizerischer Freunde hin zwei Zeitungsartikel über „Bern und die Waadt“ (siehe „Berner Tagblatt“ vom 9. und 11. Januar 1915), die der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Der erste behandelt den bernischen Einfluss auf das Waadtland, der zweite den Einfluss der Waadt auf Bern und die deutsche Schweiz.

Auch hat sich Tscharner im übrigen der Oeffentlichkeit nicht entzogen. Er war Mitglied der Kommission des historischen Museums, der Direktion der burgerlichen Waisenhäuser und in den letzten Jahren Präsident des Verschönerungsvereins der Stadt Bern. Dem historischen Verein des Kantons Bern hat er während mehrerer Jahre als Sekretär gedient.

Endlich darf zur Vervollständigung des Lebensbildes nicht unerwähnt bleiben seine ausgesprochene Vorliebe für die Naturwissenschaften, speziell Botanik und Zoologie. Schon in seiner Jugend umgab er sich in Aquarien und Sammlungen mit den Schätzen der Natur. Pflanzen und Blumen verschönerten sein Leben, und die Neigung zu Gartenarbeiten hat ihn bis zum verhängnisvollen Augenblick nicht verlassen, in dem unerwartet der Tod an ihn herantrat.

Der Nachwelt wird Ludwig S. v. Tscharner durch seine Schriften erhalten bleiben; was die Mitwelt an ihm verliert, wissen diejenigen, die ihm zu seinen Lebzeiten in Liebe und Freundschaft zur Seite standen.

Worte, gesprochen am Grabe des Herrn Justizhauptmanns L. von Tscharner am 15. Mai 1917.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Verehrte Trauerfamilie,

Geehrte Kameraden und Mittrauernde!

Als Grossrichter der 3. Division und im Auftrage des Hrn. Armeeauditors liegt es mir ob, unserem so jäh von uns geschiedenen Kameraden, Justiz-Hauptmann Ludwig

v. Tscharner, Dank und Anerkennung für seine wertvollen Dienste darzubringen und die letzten Grüsse zu entbieten.

Es war kurz vor Weihnachten 1914, als bei dem rasch zunehmenden Bedürfnisse, der Militärjustiz neue Kräfte zuzuführen, der Sprechende an den Infanterie-Oberleutnant von Tscharner die Anfrage richtete, ob er bei uns mitarbeiten wolle. Oberleutnant von Tscharner erteilte zunächst eine Absage, weil er sich dem Kommando der 3. Division zu historischen Vorträgen bei der Truppe verpflichtet hatte. Erst Mitte März 1915 trat er zur Justiz über, indem er zuerst während mehreren Wochen den Dienst eines Gerichtsschreibers versah und dabei den Gang der Geschäfte und die Handhabung der Gesetze und Reglemente kennen lernte. Er lebte sich sofort ein, dank den guten juristischen Studien, die er seinerzeit gemacht hat und dank seinem grossen Pflichteifer und dem Verständnis für seine neue Aufgabe. Schon am 18. Mai erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann und zum Untersuchungsrichter.

Zwei Jahre war es uns nun vergönnt, mit dem Verstorbenen den anstrengenden Dienst in der Justiz zu bestehen und zu unserer Freude durch seine Mitarbeit unterstützt zu werden. Als Untersuchungsrichter hat Hauptmann von Tscharner in vorbildlicher Weise gearbeitet. Mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ging er an die Lösung der oft verwickelten Verhältnisse durch Einvernahmen, allerlei Feststellungen und briefliche Erkundigungen, die er, keine Mühe scheuend, fast alle eigenhändig schrieb. Die Aktenhefte, die in seinen Untersuchungen entstanden sind, zeichnen sich denn auch durch ihre Vollständigkeit aus. Die Fertigkeit, sich in französischer Sprache auszudrücken, hat seine Mitarbeit besonders willkommen und wertvoll gemacht und hat ihm seine Aufgabe erleichtert. Im Verkehr mit seinen Kameraden war er von einer natürlichen Liebenswürdigkeit, in der Behandlung der Beschuldigten niemals schroff, und wo es immer anging, liess er Rücksichten walten.

Hauptmann von Tscharner war sozusagen täglich an seiner Arbeit, so wie es die Geschäfte erforderten; denn seine Aufgabe, die Untersuchungen im Territorialkreise III zu führen, war gross. Noch am letzten Donnerstag führte er im Amthause



Justizhauptmann Dr. L. von Tscharner
1879—1917

eine Untersuchung durch, und als er am Abend sein Bureau verliess, war jede mögliche und nötige Massnahme in der Sache getroffen. Leider hat ein unerforschliches Geschick es gefügt, dass er an jenem Abend seine Arbeit überhaupt vollendet hatte.

Dem pflichtgetreuen, liebenswürdigen Kameraden sei die Anerkennung seiner militärischen Vorgesetzten und die Hochachtung aller Kollegen gewahrt.

Verehrte Mittrauernde!

Es liegt mir am Herzen, hier dem Verstorbenen auch den Dank zu bezeugen, den ihm der Historische Verein des Kantons Bern für seine sehr erspriessliche Tätigkeit im Vereine und im Gebiete der bernischen Geschichtsforschung schuldet.

Vor vier Monaten haben wir den vortrefflichen Präsidenten, Prof. v. Mülinen, unerwartet rasch zu Grabe getragen, und heute folgt ihm noch unerwarteter derjenige nach, der während mehrerer Jahre als Sekretär des Vereins seine rechte Hand gewesen war. Prof. v. Mülinen war die Seele unserer Gesellschaft gewesen, Dr. v. Tscharner war berufen, es zu werden.

Durch die reiche Geschichte seiner Familie schon zum Studium der Vergangenheit hingewiesen, hat sich der Verstorbene zuerst mit genealogischen Arbeiten befasst; dann hat ihn das Rechtsstudium auf das Gebiet geführt, in welchem er Vorzügliches geleistet hat und noch viel zu leisten berufen war, in das der Rechtsgeschichte des Kantons Bern. Seine Dissertation behandelt in ausgezeichneter Weise die Rechtsgeschichte des Obersimmentals. Die Sammlung der Rechtsquellen dieser Talschaft und die Geschichte der Herrschaft Mannenberg waren ebenfalls reife Früchte dieser ersten grossen Arbeit. Die Rechtsquellen des Niedersimmentals und von Seftigen sind auch gesammelt, und nur der unselige Krieg hat ihre Herausgabe verhindert. Die Kulturgeschichte der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat Dr. v. Tscharner in reizender Weise in der als Manuskript gedruckten Geschichte der „Grande Société“ dargestellt. Auf feine Art hat er in einem Artikel „Bern und die Waadt“ den beiden Kantonen vorgehalten, wieviel Gutes ihre Verbindung bewirkt und wieviel sie sich

gegenseitig zu verdanken haben. Darstellungen der Geschichte der Petersinsel und der Kirche von Thurnen sind fleissige, treffliche Monographien. Die Broschüre von 1914 „Volk und Regierung beim Abschluss von Staatsverträgen und Fragen äusserer Politik in der alten Eidgenossenschaft“ verdankt ihre Entstehung einem politischen Zwecke, aber in durchaus sachlicher Weise ist in ihr der interessante Gegenstand behandelt. Die letzte Arbeit des Dahingeschiedenen betrifft den Text zur Veröffentlichung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, „Das Bürgerhaus im Kanton Bern“, wozu der Verfasser durch seine soliden Kenntnisse in Genealogie, Heraldik, Rechts-, Kultur- und Kunstgeschichte vorzüglich befähigt war. Dazu kommt noch der Vorzug, dass er mit sicherer Hand den Zeichenstift führte und ihn ein feiner Formensinn auszeichnete. Solche herrlichen Eigenschaften und Leistungen berechtigten zu grossen Hoffnungen. Sein Tod hat eine unersetzbliche Lücke in seine Familie gerissen, dem historischen Verein hat er eine schwere Prüfung auferlegt.

Grosse Erwartungen hatte auch die Aufsichtskommission des Historischen Museums an die Mitarbeit seines Mitgliedes Dr. v. Tscharner geknüpft, und grossen Nutzen hoffte auch der Verschönerungsverein der Stadt Bern aus der Tätigkeit des Verbliebenen als Präsidenten des Vereins zu ziehen. Mit dem lieben Verstorbenen sind auch alle diese Hoffnungen zu Grabe getragen. Das Andenken Dr. v. Tscharners aber wird fortleben.

Literaturbericht.

Einen interessanten Rekonstruktionsversuch der alten St. Galler Stiftskirche hat *Aug. Hardegger*¹⁾ unternommen. Er geht aus vom Zeitpunkt der Erstellung der heutigen Kirche, 1756. Damals wurden fast alle älteren Gebäude so gründlich entfernt, dass wir von ihrer Existenz meist nur noch aus archivalischen Quellen Kenntnis erhalten, wobei für das Aeussere noch eine Anzahl Bilder in Betracht kommen. Das Quellen-

¹⁾ Aug. Hardegger, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen. Zürich, Orell Füssli 1917. Fr. 7.—.